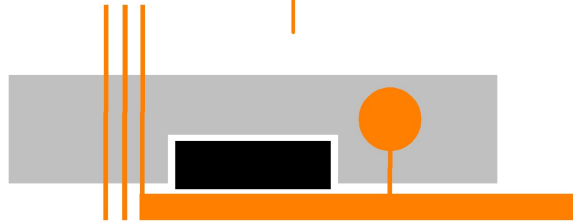


Staatliche **Realschule**  
**Rottenburg** a. d. Laaber



lernen, leisten, lachen

# Unsere Schulverfassung

01. Dezember 2006



# Grundsätze der Schulverfassung der Staatlichen Realschule Rottenburg a. d. L.

Die Schule ist unser gemeinsamer Lern- und Arbeitsort, unser gemeinsamer Lebens- und Erfahrungsraum. Hier wollen und müssen wir gut miteinander auskommen, um unser gemeinsames Ziel, Bildung und Erziehung zu vermitteln und zu erhalten, erreichen zu können.

Auf dem Weg zu unserem gemeinsamen Ziel orientieren wir uns an den Werten der Verfassung des Freistaats Bayern und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Menschenwürdiger Umgang untereinander und von demokratischer Teilhabe geprägtes Miteinander sind die Grundlage, auf der wir uns begegnen.

Unsere Schule möchte dazu beitragen, lebensstüchtige, gebildete, dem lebenslangen Lernen verpflichtete, sozial verantwortliche und aufrechte junge Menschen am Ende der Realschulzeit zu entlassen, also Menschen, die in unserer Gesellschaft für sich und andere konstruktiv zu wirken vermögen.

In diesem Wissen und Wollen geben wir, die Schulfamilie der Staatlichen Realschule Rottenburg an der Laaber, also

die Schülerinnen und Schüler,  
die Lehrerinnen und Lehrer,  
die Schulleitung,  
die Mütter und Väter,  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

uns diese

## **Schulverfassung.**

Sie zu beachten und im Alltag umzusetzen, ist Aufgabe jedes Mitglieds unserer Schulfamilie.

### **I. Grundprinzipien**

#### **Artikel 1 – Menschenwürde**

Wir wollen im Sinn der Unantastbarkeit der Menschenwürde jedes Einzelnen miteinander umgehen. Dies zeigt sich in unserem Handeln, Verhalten und Sprechen, in unserem Umgang, unserem gegenseitigen Respekt und unserer wechselseitigen Höflichkeit.

#### **Artikel 2 – Gleichheit und Toleranz**

Wir sind alle gleich viel wert, ungeachtet des Geschlechts, des Herkommens, der Nationalität, der Hautfarbe und der Religion. Wir respektieren im Schulalltag die individuelle Eigenart jedes Einzelnen. Diese Toleranz findet ihre Grenzen gegenüber Menschen mit extremistischen oder diskriminierenden Anschauungen.

#### **Artikel 3 – Ablehnung von Gewalt und Achtung des Eigentums**

Wir lehnen jede Art von Gewalt ab: Gewalt gegen Mitmenschen, Mitgeschöpfe und Sachen, aber auch Gewalt in unserer Sprache. Die Verwendung von Schimpfwörtern und beleidigenden Ausdrücken hat deshalb zu unterbleiben.

Jeder Form von Mobbing begegnen wir mit Entschiedenheit. Wenn wir Gewalt in Handlungen oder Worten feststellen, gehen wir gegen dieses Verhalten an. Im gesamten Schulhaus sollen Friedfertig-

keit und Rücksichtnahme oberste Prinzipien sein. Das gilt auch auf dem Pausenhof, beim Pausenverkauf, bei den Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg, in den Bussen und auf dem Busbahnhof. Wir achten das Eigentum anderer und jenes, das uns die Steuerzahler zur Nutzung überlassen. Wegnehmen von Sachen, die einem Anderen gehören, sie unerlaubt benutzen oder sie zu beschädigen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Gemeinschaft dar.

#### **Artikel 4 - Höflichkeit**

Wir gehen höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander um. Wir werten uns nicht in Wort und Tat ab, sondern bemühen uns um ein respektvolles und förderndes Miteinander in der Schule. Deshalb sollte es beispielsweise eine Selbstverständlichkeit sein, sich im Schulhaus zu grüßen.

## **II. Unterricht**

#### **Artikel 5 – Recht auf ungestörten Unterricht**

Wir erkennen an, dass jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrkraft Anspruch auf motivierenden und ungestörten Unterricht hat. In unserer Schulgemeinschaft soll eine Persönlichkeitsentwicklung entsprechend den individuellen Stärken möglich sein. Die Schüler werden so oft wie möglich an der Gestaltung und Planung des Unterrichts beteiligt. Zusammenarbeit in Form von Partner- und Gruppenarbeit, fächerübergreifendem und handlungsorientiertem Tun, ist für uns selbstverständlich. Im Unterricht sollen zudem Neugierde und Interesse geweckt, kreatives Denken geübt und problemlösendes Arbeiten geschult werden. Im Unterricht tragen wir keine Kopfbedeckungen.

#### **Artikel 6 - Pünktlichkeit**

Um einen pünktlichen Stundenbeginn zu ermöglichen, erscheinen Lehrer und Schüler rechtzeitig im entsprechenden Raum. Wir begrüßen und verabschieden uns in jeder Stunde gemeinsam. Die Lehrer sind gehalten, die Unterrichtsstunde pünktlich zu beenden. Jedoch entscheidet nicht der Gongschlag das Ende der Stunde, sondern die Lehrkraft. Kommt keine Lehrkraft zu Stundenbeginn, so meldet dies die Klasse im Sekretariat.

#### **Artikel 7- Förderliches Arbeitsklima**

Als an einer weiterführenden Schule Tätige sorgen wir alle für ein angenehmes Arbeitsklima im Haus. Die Schulleitung tut dies beispielsweise durch das Bereitstellen der nötigen Ressourcen und Rahmenbedingungen, die Lehrkräfte durch gezielt vorbereiteten und zielgerichteten Unterricht, die Schülerinnen und Schüler durch sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und durch konstruktive Mitarbeit. Die weiteren Mitarbeiter in der Schule tragen durch ihren entgegenkommenden Umgang, ihr Arbeiten zum Wohl des Schulganzen und ihre Orientierung am Prinzip, die Schule ist in erste Linie für die Schülerinnen und Schüler da, dazu bei. Alle an Schule Beteiligten unterlassen Provokationen in der Sprache, im Auftreten und in der Kleidung.

#### **Artikel 8 – Gegenseitige Verantwortung**

Wir sind in der Schule und in der Klasse füreinander verantwortlich. Unsere Verantwortung beginnt bei der gegenseitigen Unterstützung in schulischen und persönlichen Schwierigkeiten und bei der Hilfe für neue Mitglieder unserer Schulfamilie und für Schwächere. Sie drückt sich auch in der Wahl geeigneter Klassensprecher aus sowie in der gewissenhaften Wahrnehmung der weiteren Ämter in der Klasse. Wir behandeln die Einrichtungen unserer Schule innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes sowie fremdes Eigentum sorgfältig und pfleglich. Dies bedeutet auch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Umwelt. Wir wissen, dass Drogen (einschl. Alkohol und Nikotin) an der Schule nichts zu suchen haben.

## **III. Gemeinsames Wirken**

#### **Artikel 9 – Gemeinsam wirken**

Schulleitung, Lehrerkollegium, Schulforum, Elternbeirat, Schülersprecher und Schülermitverantwortung gehen in gemeinsamer Wertschätzung miteinander um. Das schließt auch konstruktive Kritik und die Darstellung unterschiedlicher Positionen mit ein. Eltern als wichtiger Teil der Schulfamilie unterstützen in enger Kooperation mit den Lehrkräften die Schule. Dies kann z. B. durch eigene Angebote für die Schüler (etwa Vorträge, Firmenbesichtigungen), Mitarbeit bei Schulfesten und durch andere gemeinsam abgesprochene Aktivitäten geschehen.

### **Artikel 10 – Kommunikation und Konfliktlösung**

Wir äußern unterschiedliche Meinungen offen, direkt und konstruktiv. Wir besprechen und diskutieren sie fair mit allen Beteiligten. Probleme sollten dort gelöst werden, wo sie entstanden sind. Kommt es dennoch zu keiner Einigung, kann jeder Betroffene den hausinternen Schlichtungsweg nutzen: Zunächst suchen die unmittelbar Betroffenen nach einer Lösung. Sie können Streitschlichter und Tutoren, Klassensprecher und Klassenleitungen, SMV und Verbindungslehrer, dann die Schulleitung einschalten oder letztlich das Schulforum anrufen. Diese Regelung gilt für Schüler, Lehrer und Eltern gleichermaßen.

### **Artikel 11 – Engagement und Schulleben**

Die Arbeitseinstellung von Schülern und Lehrern sollte sich durch stete Motivation und Verständnis füreinander auszeichnen. Wir engagieren uns auf freiwilliger Basis bei den verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen sportlicher, musischer und gesellschaftlicher Art, fördern und respektieren das Engagement der anderen. Wir ergreifen Initiativen und setzen sie zum Wohl der Schulfamilie um.

### **Artikel 12 – Mitwirkung der Eltern**

Die Eltern tragen wesentliche Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Gemeinsam mit der Schule sorgen sie dafür, dass ihre Kinder zu höflichen und rücksichtvollen jungen Menschen heranwachsen. Sie fördern Eigenverantwortung und Wertebewusstsein. Auch der schulische Erfolg wird maßgeblich durch die Eltern beeinflusst. So leisten sie ihren Beitrag unter anderem durch die Bereitstellung eines förderlichen Arbeitsumfelds für die Hausaufgabenbearbeitung am Nachmittag. Sie sorgen auch dafür, dass ihr Kind ausgeschlafen in die Schule geht.

## **IV. Schlussbestimmungen**

**Wir alle sind bemüht, dieser Schulverfassung Geltung zu verschaffen.**

Selbstverständlich gelten für uns alle die entsprechenden Normen, die der Gesetzgeber uns vorgegeben hat.

Jeder steht für sein Reden und Handeln ein, übernimmt dafür die persönliche Verantwortung.

Wir respektieren unsere vereinbarten Grundsätze und halten unsere Zusagen ein. Sollte eine Hausordnung als Ausführungsbestimmungen zu dieser Verfassung nötig sein, so muss sie sich in allen Punkten darauf beziehen.

Diese Schulverfassung wurde von den Vertretern der Schülerschaft, des Lehrerkollegiums, der Eltern beraten und vom Schulforum am 24. Oktober 2006 beschlossen.

Sie tritt am 01. Dezember 2006 in Kraft. Änderungen und Zusätze müssen vom Schulforum mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Jede Schülerin, jeder Schüler erhält eine Ausfertigung.

Rottenburg a. d. L., 01. Dezember 2006

### **– Für die Schulfamilie –**

Schulleiter  
gez.  
J. W. Robl M. A.

Schülersprecherin  
gez.  
M. Frei

Vors. des Elternbeirats  
gez.  
M. Haage

Vors. des Personalrats  
gez.  
K. Kramer